

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

I. **Beschlussfassung:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, sowie Finanz- und Investitionsprogramm der Gemeinde Nußdorf a. Inn wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2026 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. **Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, bzw. Vorlage der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO):**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde dem Landratsamt Rosenheim als Rechtsaufsichtsbehörde am 25.02.2026 vorgelegt. Die Satzung wurde gem. Schreiben vom 16.03.2026 des Landratsamtes Rosenheim nach rechtsaufsichtlicher Prüfung zurückgegeben.

III. **Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus, Nußdorf a. Inn, Brannenburger Str. 10, Zi.-Nr. 7 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf und ist auf der Homepage der Gemeinde Nußdorf a. Inn unter www.nussdorf.de einzusehen.

Nußdorf, den 18.03.2026

Gemeinde Nußdorf a. Inn


Susanne Grandauer
1. Bürgermeisterin



Aushang an den Amtstafeln	am <u>19.03.26</u>
Veröffentlichung auf der Homepage www.nussdorf.de	am <u>19.03.26</u>
Abnahme	am _____
	gez. <u>VF</u>